

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 27. Mai 2019

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung und der Staatssekretärin

Der Bundesregierung und der Staatssekretärin wird gemäß Art. 74 Abs. 1 iVm Art. 78 Abs. 2 B-VG durch ausdrückliche EntschlieÙung des Nationalrats das Vertrauen versagt.

